



HERBIZID

CLEMATIS®

Clematis® ist ein Voraufbauherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps.

Wirkstoff: Clomazone (360 g/l) - Enthält 110 g/l Calciumchlorid als Frostschutzmittel

Formulierung: Kapselsuspension (**CS**)

Einsatzgebiet:

Bodenherbizid, zugelassen zur Spritzanwendung in Winterraps

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) NR. 1272/2008:

EUH410: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Vor Gebrauch gut schütteln. Vor Frost schützen.



007777-61



® eingetragene
Marke des IVA

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

Charge und Herstellungsdatum:

Aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Hersteller und Vertreiber:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469

deutschland@albaugh.eu

TKI-DE_Clematis_LBL_20-05-24

GEBRAUCHSANLEITUNG

Clematis®

Zul.-Nr.: 007777-61

Herbizid

Wirkstoff: Clomazone (360 g/l)

Enthält 110 g/l Calciumchlorid als Frostschutzmittel

Formulierung: Kapselsuspension (CS)

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

Clematis® ist ein Voraufbauherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps.

Wirkungsweise:

Clematis® ist ein Bodenherbizid, das im Voraufbau gespritzt wird. Der in Clematis® enthaltene Wirkstoff Clomazone wird von den Wurzeln und dem Spross der keimenden Pflanzen aufgenommen. Die Chlorophyllsynthese der Unkräuter wird verhindert und die Blätter der auflaufenden Unkräuter werden weiß.

Clematis® eignet sich gut als Partner in Tankmischungen mit anderen Voraufbauherbiziden, da der Wirkungsmechanismus der Aktivsubstanz Clomazone unspezifisch ist und sich gut für den Einsatz in einem Resistenzmanagementprogramm eignet.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungen im Freiland im Ackerbau.

Anwendungstechnik: Spritzen

Winterraps

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Aufwandmenge: 0,33 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat

Stadium der Kultur: BBCH 00 - 05

Anwendungsbestimmungen: NT145, NT146, NT152, NT153, NT155

Auflagen: NW642-1, WP734, WP740, WP744

Wartezeit: (F)

Erklärungen Wartezeiten:

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NT127: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Auflagen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

WMF3: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F3.

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN 1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN 1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Weitere Hinweise und Bemerkungen:

Enthält 110 g/l Calciumchlorid als Frostschutzmittel.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT152: Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

NT153: Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

NT155: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder

Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Auflagen:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

WP744: Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gute bis sehr gute Wirkung	Ausreichende Bekämpfung	Keine ausreichende Bekämpfung
Hellerkraut (Acker) Hirtentäschelkraut Klettenlabkraut Kreuzkraut Taubnessel-Arten Vogelsternmiere	Bingelkraut Ehrenpreis-Arten Einjährige Risp Gänsefuß-Arten Hühnerhirse Hundspetersilie Knöterich-Arten Kornblume Melde-Arten Spörgel (Acker) Weg-Rauke	Amarant-Arten Franzosenkraut-Arten Gänsedistel (Acker) Kamille-Arten Klatsch-Mohn Kleine Brennnessel Quecke (Gemeine) Stiefmütterchen-Arten Vergissmeinnicht (Acker)

RESISTENZMANAGEMENT

Resistenzen gegen Herbizide der HRAC Gruppe F3, zu welcher der Wirkstoff Clomazone im Clematis® gehört, sind bislang nicht aufgetreten. Clematis® eignet sich daher gut für den Einsatz in Tankmischungen und Spritzfolgen zur Reduzierung des Resistenzrisikos der Partnerprodukte.

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Erfahrungen mit Clematis® haben gezeigt, dass das Herbizid beim Einsatz in Raps gut verträglich ist. In Abhängigkeit von Sorte, Umweltbedingungen und Anbauverfahren können in seltenen Fällen dennoch Störungen der Pflanzenverträglichkeit auftreten. Bitte Anwendungsbestimmungen beachten.

NACHBAU

In der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden. Nach vorzeitigem Umbruch muss vor der Aussaat von Wintergetreide, Chicoree, Lein, Sonnenblumen, Senf und Zwiebeln 20 cm tief gepflügt werden. Nach 25 cm tiefer

Pflugfurche und 6 Wochen Wartezeit können Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Mais, Möhren, Sonnenblumen, Sommerraps, Zwiebeln, nach 9 Wochen Wartezeit auch Buschbohnen, nachgebaut werden.

MISCHBARKEIT

Clematis® ist mit vielen gängigen Herbiziden mischbar. Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise:

Optimale Bedingungen für eine gute Wirksamkeit sind bei folgenden Bedingungen gegeben:
Wichtige Bedingungen und ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbeet mit ausreichender Bodenfeuchte. Ist die Bodenoberfläche nach der Behandlung ausgetrocknet, wird die Wirkung durch nachfolgende Niederschläge wieder reaktiviert. Bei Böden mit Humusgehalten über 5% kann die Wirkung vermindert sein. Bei sehr starken Niederschlägen besteht auf leichten und wenig humosen Böden das Risiko des Ausbleichens der Blätter auch bei den Kulturpflanzen. Wasseraufwandmengen von 300-400 l/ha haben sich bewährt.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise:

- Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen
- Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird
- Überdosierungen, Abdrift und Verwehungen sind zu vermeiden, Nichtzielkulturen können sehr empfindlich reagieren
- Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen
- Technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche ausspritzen
- Fahrgeschwindigkeit und Abstand zur Zielfläche auf verwendete Düse abstimmen.

Spritzbrühmenge:

- gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe:

- Clematis®-Behälter gut schütteln
- Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und Clematis® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben
- Den entleerten Kanister intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen
- Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen

Weitere Hinweise:

Das Mittel muss grobtropfig ausgebracht werden. Eine Liste von verlustmindernden Düsen und Geräten ist unter <https://www.julius-kuehn.de/at/> zu finden oder fragen Sie ihren Pflanzenschutzberater.

Gerätereinigung:

Rückstände von Clematis® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

LAGERUNG/ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in der verschlossenen Originalverpackung, getrennt von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegsülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.

6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser zu trinken geben. Keine Flüssigkeitsgaben bei Bewusstlosigkeit. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Husten oder leichter Atemnot einen Arzt verständigen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,

Tel.-Nr. 06131 19240 und Telefax-Nr. 06131 232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

Tel.-Nr. +44 (0) 1235 239 670 (24 Std).

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und –geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen, und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im

Zulassungsverfahren geprüft wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.

COPY